

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0095/2021  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	25.02.2021	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	04.03.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.03.2021	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### **Förderung der Investitionskosten für die Neubaumaßnahme Reiser/Mondsröttchen**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Erhöhung des Investitionskostenzuschusses aufgrund der Erhöhung der Landespauschalen wird zugestimmt. Die Baukosten werden mit einem Stadtzuschuss in Höhe von 100% gefördert (2.743.500,24 €) und die Ausstattungskosten mit 95% (309.224,77 €).

## **Förderung der Investitionskosten für die Neubaumaßnahme**

In der Sitzung des Rates vom 08.10.2019 wurde die Umsetzung der Maßnahme „Neue 5-gruppige Kindertagesstätte mit Großtagespflege Reiser/Im Mondsröttchen“ beschlossen. In dem Maßnahmenbeschluss betragen die Investitionskosten für den Bau der Kindertagesstätte und der Großtagespflege 3.060.000 € (93 + 9 Plätze à 30.000 €).

Aufgrund der zu geringen Grundstücksgröße musste die Maßnahme umgeplant und die Großtagespflege aus den Planungen gestrichen (9 Plätze à 30.000 €) werden. Diese Änderung wurde am 18.06.2020 im Jugendhilfeausschuss beschlossen.

In den neuen Richtlinien des Landes NRW (vom 19.10.2020) über Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurden in Ziffer 4.4.1.1 die Pauschalen pro Platz für Neubaumaßnahmen inklusive Ersteinrichtung entgegen des Beschlusses von 30.000,00 € auf 33.000 € erhöht.

Aufgrund des Antrags der AWO Rhein-Oberberg e.V. vom 10.12.2020 ist von förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 3.069.000,00 € (93 Plätze à 33.000 €) für die Neubaumaßnahme inklusive der Ausstattung auszugehen. Die Akzeptanz der Gesamtkosten erfolgt vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung, bei der die Angemessenheit der vom Träger noch zu kalkulierenden tatsächlichen Kosten festgestellt werden muss.

Laut Ziffer 11.3 der städtischen Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten beträgt der Zuschuss für die Baukosten 100% (2.743.500,24 €). Für die Ausstattung beträgt der Zuschuss 95% (309.224,77 €). Der Träger hat einen Eigenanteil für die Ausstattung von 5% zu tragen (16.274,99 €).

Gemäß Ziffer 4.4.1 der neuen Richtlinien des Landes NRW werden Neubaumaßnahmen mit einem 90%igen Landeszuschuss gefördert (2.762.100,00 €).

Eine Anfinanzierung in Höhe von 300.000,00 € (ca. 10 %) wurde bereits im Haushalt 2020 berücksichtigt. Die restlichen Finanzmittel (90 %) in Höhe von 2.752.725,01 € wurden für den Haushalt 2021 beantragt.

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

9  
9.2 Familienfreundliches Profil  
9.3 Bedarfsgerechte Zahl von Krippenplätzen

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Planung:  
Plätze für rund 4% der Kinder von vier Monaten bis unter einem Jahr und 40% von eins bis unter zwei Jahren (inkl. Plätze in der Kindertagespflege)  
Plätze für 90% der zweijährigen Kinder (inkl. der Plätze in der Kindertagespflege)  
Plätze für 100% der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt

Jährliches Haushaltsziel: 06.560 Kinder in Tagesbetreuung

Produktgruppe/ Produkt: 06.560.1 Kindertagesstätten

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	-	-
Aufwand	-	-
Ergebnis	-	-
2. Finanzrechnung <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	1.933.470,00 €	2.762.100,00 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	3.052.725,01 €	3.052.725,01 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.119.255,01 €	290.625,01 €

Im Budget enthalten

Ja, 300.000,00 € im Haushalt 2020 berücksichtigt, der Rest im Haushalt 2021 beantragt.